



Fritzlar, 23.08.2016

Wichtige Patienteninformationen zur CT-gesteuerten Schmerztherapie

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

wir als radiologische Praxis rechnen die Kassenleistungen nicht direkt mit den Krankenkassen, sondern mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) ab. Die Abrechnung erfolgt nach einem komplizierten und umfangreichen Regelwerk, jede abzurechnende Leistung muss bei der KVH beantragt und genehmigt werden.

Die KVH hat uns nun mitgeteilt, dass die **CT-gesteuerte Schmerztherapie ab dem 01.04.2013** ausschließlich im Rahmen eines Schmerztherapiekonzeptes und unter folgenden Voraussetzungen abgerechnet werden darf:

- a) Der **durchführende Arzt** hat eine Zusatzausbildung zum Schmerztherapeuten
oder
- b) Der **überweisende Arzt** hat eine Zusatzausbildung zum Schmerztherapeuten.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem überweisenden Arzt, ob er eine solche Überweisung ausstellen darf.

Falls eine solche Überweisung nicht ausgestellt werden kann, dürfen wir die Leistung nicht mehr zur Abrechnung bringen!

Wir bedauern diese Entwicklung sehr und möchten darauf hinweisen, dass dieser Beschluss ohne Rücksprache oder Einflussnahme unsererseits gefasst wurde. Falls Sie mit dieser Entwicklung unzufrieden sind, ist es wichtig, dass Sie sich direkt bei den zuständigen Gremien beschweren, entweder bei Ihrer Krankenkasse oder direkt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, Georg-Voigt-Str. 15, 60325 Frankfurt; Telefon: 069 – 7950-20

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Praxisteam der Radiologie Nordhessen